

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3154K – ZUSATZPAKET

Folgende Haftungserweiterungen zur Gebäudeversicherung gelten für alle in der Polizza angeführten Risikoorte innerhalb Österreichs als versichert:

Mitversichert sind Schäden durch Graffiti

Es sind die Kosten für das Übermalen von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes bis **EUR 3.500,-** auf „Erstes Risiko“ versichert.

Es ist ein Selbstbehalt je Schadensfall von EUR 500,- vereinbart.

Kein Versicherungsschutz besteht für Graffiti, die zum Zeitpunkt des Einschlusses dieser Vereinbarung bereits vorhanden waren.

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, wird bestimmt:

Die Anbringung von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes ist unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Eine diesbezügliche Bestätigung ist dem Versicherer zu übergeben.

Schäden durch Raureif und Eisregen

Es sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch Herabrutschen von am Dach angesammelter Massen von Raureif und Eis oder durch Eisregen verursacht werden, bis **EUR 1.500,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.